Regionaler Planungsverband
Oberlausitz - Niederschlesien

Regionalny zwjazk planowanja
Hornja Łužica - Delnja Śleska

Protokoll

zur 127. Sitzung der Verbandsversammlung am 13. April 2026
(öffentliche Sitzung)

Az: 61-2425.3-1

Beginn:	11:45 Uhr
Ende:	12:10 Uhr
Ort:	Landratsamt Bautzen, Großer Saal, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Leitung der Sitzung:	Herr Dr. Meyer, Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien
Teilnehmer:	Verbandsräte und beratende Mitglieder (siehe Teilnehmerliste) sowie Gäste
Anlagen:	- Teilnehmerliste - Präsentation - Beschlüsse

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der 126. Verbandsversammlung vom 15. Dezember 2025
3. Aufstellungsbeschluss für die Teilfortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan Tagebau Bärwalde (sachlicher Teilregionalplan gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 Raumordnungsgesetz) **- Beschluss 974 -**
4. Beschlussfassung über die Änderung der Verbandssatzung **- Beschluss 975 -**
5. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 **- Beschluss 976 -**
6. Bekanntgaben und Anfragen

TOP 1

Begrüßung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Vs. Dr. Meyer eröffnet die 127. Verbandsversammlung und begrüßt die anwesenden Gäste. Er stellt die neuen Mitarbeiter der Verbandsverwaltung, Frau Thiemann (Praktikantin) und Herrn Dr. Wieduwilt (Teilfortschreibung Wind) vor. Bezüglich einer Tonbandaufzeichnung zum Zweck der Protokollanfertigung gibt es keinen Widerspruch.

Herr Vs. Dr. Meyer stellt fest, dass die Einladung vom 23. März 2026 ordnungsgemäß, d.h. form- und fristgerecht erfolgt ist. Die Einladung umfasst den Zeitpunkt und Ort der Sitzung, die Tagesordnung sowie vier Beschlussvorlagen. Die Beschlussvorlage 3 (Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023) wurde in KW 15 nachgereicht. Einwände zu Form und Frist der Einladung gibt es nicht.

Von den zehn stimmberechtigten Teilnehmern sind zu Beginn der Sitzung entsprechend der Teilnehmerliste neun Verbandsräte anwesend. Damit ist die Beschlussfähigkeit von Beginn an gegeben.

TOP 2

Bestätigung des Protokolls der 126. Verbandsversammlung vom 15. Dezember 2025

Herr Vs. Dr. Meyer teilt mit, dass das Protokoll mit der Einladung verschickt und im internen Mitgliederbereich eingestellt wurde. Es liegt hierzu ein Änderungsantrag von Verbandsrat Nitzsche vor (Seite 5, zweiter Absatz, Satz 2): Er verweist darauf, dass er bereits im Vorfeld beantragt hatte die bei der Flächenausweisung auftretenden Probleme in einer Stellungnahme an die Landesebene zu kommunizieren. Dabei geht es vor allem um die fehlende Einspeisemöglichkeiten, die Nichtbeachtung der installierten Leistung, die ungerechte Verteilung der Vorranggebiete in der Planungsregion und die Tatsache, dass bereits bei der Umsetzung des 1,3 % - Flächenziels Waldflächen in An-spruch genommen werden müssen." Weiterhin meldet sich das beratende Mitglied Herr Deckwart und stellt einen Ergänzungsantrag um die folgende von ihm getätigte Aussage (Seite 5 4. Absatz): „Herr Deckwart (Beratendes Mitglied der Verbandsversammlung – Umweltverbände) merkt an, dass es sehr kritisch zu bewerten sei, wenn schon bei der Umsetzung des 1,3% Flächenziels großflächig Wald in Anspruch genommen werden muss und dies ein weitgehender Eingriff in die Natur ist. Diese Inanspruchnahme von Waldflächen stößt bei ihm auf Ablehnung.

Herr Vs. Dr. Meyer stellt fest, dass es keinen weiteren Änderungsbedarf gibt. Das Protokoll wird mit den entsprechenden Änderungsvorschlägen mit 8 JA-Stimmen und einer Stimmenthaltung bestätigt.

TOP 3

Aufstellungsbeschluss für die Teilfortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan Tagebau Bärwalde (sachlicher Teilregionalplan gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 Raumordnungsgesetz)

Herr Vs. Dr. Meyer übergibt das Wort an Herrn Hennig.

Herr Hennig teilt mit, dass der Braunkohlenausschuss im Vorfeld der 127. Verbandsversammlung seine Empfehlung für die Fortschreibung ausgesprochen hat. Er erläutert, warum eine Fortschreibung notwendig ist. Die Fortschreibung erfolgt schrittweise nach einem ermittelten Bedarf. Für die Bedarfsermittlung ist eine Evaluierung erforderlich, um anschließend eine Priorisierung vornehmen zu können. Hierbei wird unterschieden zwischen einem akuten, zukünftigen oder keinen bis geringfügigen Bedarf (siehe Präsentation). Die Evaluierung hat zu dem Ergebnis geführt, dass nur beim Sanierungsrahmenplan Bärwalde ein akuter Bedarf an Fortschreibung besteht und bei drei weiteren ein zukünftiger Bedarf (siehe Präsentation). Im Folgenden geht Herr Hennig auf den Sanierungsrahmenplan Bärwalde ein (siehe Präsentation) und erklärt, dass gerade im Norden ein erhöhter Nutzungsdruck und somit Änderungsbedarf besteht (aufgrund des derzeitig befindlichen Vorranggebietes Gewerbe und dem kleinen Vorranggebiet Freizeit und Erholung). Herr Hennig übergibt das Wort an Vs. Dr. Meyer

Herr Vs. Dr. Meyer merkt abschließend an, dass die Beschlussvorlage dahingehend redaktionell korrigiert wird, dass es keine Teil- sondern eine Fortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan Tagebau Bärwalde geben wird.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen, Rückfragen, Diskussionen oder Einwände, so dass es zur Abstimmung kommt.

Der Beschluss 974 wird mit 9-JA-Stimmen gefasst wird und wie folgt lautet:

(1) *Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan Tagebau Bärwalde.*

(2) *Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes bekanntzumachen.*

TOP 4

Beschlussfassung über die Änderung der Verbandssatzung

Herr Vs. Dr. Meyer übergibt das Wort an Herrn Zettwitz.

Herr Zettwitz erläutert, dass der bisherige Paragraph 3 Abs. 8 (Beschlüsse um Umlaufverfahren) unglücklich formuliert ist. Bisher können Beschlüsse im Umlaufverfahren nur herbeigeführt werden, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Verbandsräte an der Abstimmung teilnehmen und mindestens sechs stimmberechtigte Verbandsräte dem Beschlussvorschlag zugestimmt haben. Diese Handhabung entspricht jedoch nicht der, wie es sonst bei Verbandsversammlungen üblich ist. Beschlüsse in der Verbandsversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Diese Handhabung soll künftig auch für die Beschlüsse im Umlaufverfahren gelten und aus diesem Grund muss die Satzung entsprechend angepasst werden. Dieses soll folgendermaßen formuliert werden: *„Der Beschluss im schriftlichen Verfahren ist mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, wobei mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Verbandsräte bzw. ihrer Stellvertreter an der Abstimmung teilgenommen haben muss. Bei Stimmengleichheit ist der Beschluss nicht gefasst."*

Weitere Anmerkungen, Rückfragen oder Diskussionen gibt es nicht, sodass es zur Abstimmung kommt.

Beschluss 975 wird mit einstimmig 9-JA-Stimmen gefasst und lautet wie folgt:

„Die als Anlage beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung wird beschlossen."

TOP 5

Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Herr Vs Dr. Meyer übergibt das Wort an Herrn Martolock

Herr Martolock teil mit, dass der Jahresabschluss 2023 am 4. April 2025 fertig erstellt wurde. Er konnte jedoch erst am 29. September beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Bautzen eingereicht werden, da es im Rechnungsprüfungsamt zu personellen Veränderungen gekommen war. Herr Martolock informiert darüber, dass es einige Forderungen von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes gab, die sich größtenteils auf nicht eingehaltene Fristen bezogen. Der größte Handlungsbedarf besteht laut Prüfbericht bei der Bestellung des Fachbediensteten für das Finanzwesen zum Kassenverwalter, was laut Rechnungsprüfungsamt nicht rechtmäßig sei. Der Planungsverband wurde dazu aufgefordert den Beschluss 938 zur Bestellung des Kassenverwalters und seines Stellvertreters aufzuheben. Dieser Aufforderung wird der Planungsverband auch nachkommen. Es muss jedoch noch geklärt werden, wie die Aufgaben des Kassenverwalters und seines Stellvertreters zukünftig ausgestaltet werden können bzw. wer diese Aufgaben wahrnimmt oder ob die Kassengeschäfte ausgegliedert werden. Herr Martolock fasst anschließend die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungsfeststellungen zusammen. Die Ergebnis- und die Finanzrechnung weichen wesentlich von den ursprünglichen Planansätzen ab. Der Planungsverband befand sich fast das ganze Jahr 2023 in der vorläufigen Haushaltsführung. Dies spiegelt sich in den nicht verbrauchten Haushaltsmitteln wider. Die Abweichungen vom Plan sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar erläutert. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Ein-zahlungen und Auszahlungen wurde im Wesentlichen ordnungsgemäß verfahren. Das Vermögen, die Kapitalposition und die Schulden wurden ordnungsgemäß ausgewiesen. Das Basiskapital hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Rücklagen haben sich um 229.939,09 EUR erhöht. Die Verbandskasse hat die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bei der Ausübung der Kassengeschäfte nicht in jedem Fall beachtet. Die Verbandskasse erfüllt die Anforderungen an eine ordnungsgemäße und sichere Kassenführung nicht in jedem Fall. Der Beschluss der Verbandsversammlung, den Fachbediensteten für Finanzwesen gleichzeitig zum Kassenverwalter zu bestellen, führt zu Interessenkollisionen bei der Aufgabenwahrnehmung und ist daher aufzuheben. Abschließend teilt Herr Martolock mit, dass folgender uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt worden ist: Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 hat unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit zu keinen Einwendungen geführt. Einzelne Abweichungen in der Vermögensrechnung von mehr als 0,7 Prozent der Bilanzsumme oder wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen wurden nicht festgestellt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes. Der Anhang und der Rechenschaftsbericht stehen im Wesentlichen im Ein-klang mit dem Jahresabschluss und vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild. Wir empfehlen der Verbandsversammlung, den Jahresabschluss 2023 des Regionalen

Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien mit einer Bilanzsumme von 851.446,72 EUR, einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht, gemäß § 88c Absatz 2 SächsGemO festzustellen.

Weitere Anmerkungen, Rückfragen oder Diskussionen gibt es nicht, sodass es zur Abstimmung kommt.

Beschluss 976 wird mit 9-JA-Stimmen gefasst und lautet wie folgt:

„Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Bautzen wird zur Kenntnis genommen und der als Anlage beigefügte Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien zum 31. Dezember 2023 wird festgestellt.

Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Aktiva

1. Anlagevermögen	12.305,08 €
2. Umlaufvermögen	839.141,64 €
3. ARAP	0,00 €
Summe	**851.446,72 €**

Passiva

1. Kapitalposition	573.525,24 €
davon Basiskapital	270.635,14 €
davon Rücklagen ordentliches Ergebnis	70.364,71 €
davon Rücklagen Sonderergebnis	2.763,27 €
davon Zweckgebundene Rücklagen Wind	124.952,42 €
2. Sonderposten	0,00 €
3. Rückstellungen	270.107,61 €
davon ATZ-Rückstellungen	247.221,93 €
davon Sonstige Rückstellungen	22.885,68 €
4. Verbindlichkeiten	7.813,87 €
Summe	**851.446,72 €**

Abschluss der Ergebnisrechnung mit einem Gesamtergebnis als Überschuss = 229.939,09 Euro“

TOP 6

Bekanntgaben und Anfragen

Herr Vs Dr. Meyer informiert darüber, dass er ein Schreiben an die Staatsregierung verfasst und verschickt hat, indem er die Bedenken gegenüber dem Flächenziel äußert und über die bestehenden Nutzungskonflikte informiert. Herr Zettwitz teilt hierzu mit, dass er dieses Schreiben den Verbandsräten zur Verfügung stellen wird.

Herr Verbandsrat Nitzsche teilt mit, dass er es in der letzten Sitzung so verstanden habe, dass dieses Schreiben und dessen Inhalt in der kommenden Sitzung gemeinsam besprochen werden sollten, um es anschließend zu verschicken.

Herr Vs Dr. Meyer antwortet hierauf, dass sich der Inhalt und der Auftrag für das Schreiben aus der letzten Sitzung ergeben haben und bietet an, dass, wenn die Verbandsräte das Schreiben als nicht ausreichend ansehen, ein weiteres Schreiben an die Sächsische Staatsregierung/das SMIL verschickt werden könne.

Weitere Informationen und Diskussionen gibt es nicht, sodass sich Herr Vs. Dr. Meyer bedankt und die Sitzung schließt.

Bautzen, 24.08.2026

Protokoll:

Dr. Stephan Meyer
Verbandsvorsitzender

Robert Martolock
Protokollant

Tagesordnung

1. Begrüßung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der 126. Verbandsversammlung vom 15. Dezember 2025
3. Aufstellungsbeschluss für die Teilfortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan Tagebau Bärwalde (sachlicher Teilregionalplan gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 Raumordnungsgesetz) (BV 1)
4. Beschlussfassung über die Änderung der Verbandssatzung (BV 02)
5. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 (BV 03)
6. Bekanntgaben und Anfragen

TOP 1

Begrüßung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 2

Bestätigung des Protokolls der 126. Verbandsversammlung vom 15. Dezember 2025

TOP 3

Aufstellungsbeschluss für die Teilfortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan Tagebau Bärwalde (sachlicher Teilregionalplan gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 Raumordnungsgesetz) (BV 01)

Evaluierung

der Braunkohlepläne als Sanierungsrahmenpläne

für die stillgelegten Tagebaue Bärwalde, Berzdorf, Burghammer,
Heide (sächsischer Teil), Laubusch/Kortizmühle, Lohsa Teil 1 und 2,
Scheibe, Skado und Koschen, Spreetal, Trebendorfer Felder,
Tagebau I Werminghoff (Knappenrode) sowie
stillgelegte Tagebaue im Raum Zeißholz

als Grundlage einer inhaltlichen Fortschreibung

Beschluss 747
96. Sitzung der Verbandsversammlung am 03.04.2017

Die Fortschreibung der verbindlichen Sanierungsrahmenpläne erfolgt schrittweise nach ermitteltem Bedarf aus gesamtregionaler Sicht. Auf Grundlage des ermittelten Bedarfs entscheidet die Verbandsversammlung über die Prioritätensetzung. Mit dieser Entscheidung werden die Sanierungsrahmenpläne bestimmt, deren Fortschreibung während des Geltungszeitraums der Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplans abzuschließen ist.

Bedarfsermittlung = Evaluierung erforderlich

Bei der **Priorisierung** der fortzuschreibenden SRP ist zu unterscheiden nach:

1. akuter Bedarf; dynamische Entwicklung des Gebietes, stark geänderte Raumanforderung zu den bestehenden Funktionsausweisungen, Nutzungsdruck welche Zielabweichungsverfahren zu den Festlegungen des SRP erforderlich macht, Sanierungsziele nicht vollständig erreicht

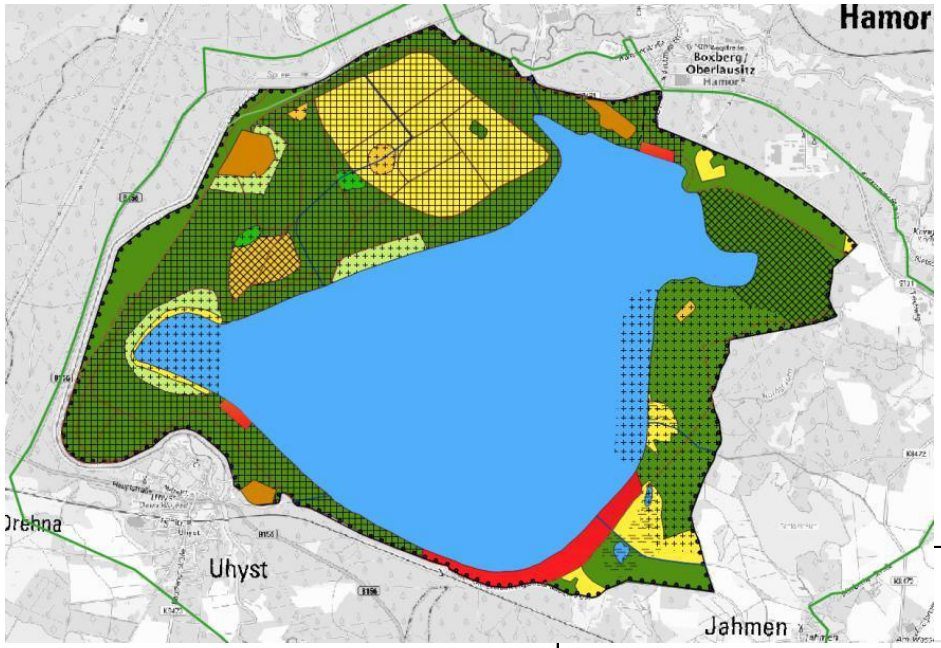
2. zukünftiger Bedarf; derzeit nicht oder nur im geringen Umfang stattfindender Sanierung auf Grund der Lage in Sperrgebieten oder einer begründeten Priorisierung durch den Sanierer, zukünftig erwarteter Fortschreibungsbedarf durch zu erwartende veränderte Sanierungsanforderungen und Nutzungsvorstellungen

3. kein bis geringfügiger Bedarf; übereinstimmende Raumnutzungsvorstellung vorhanden, kaum Veränderungsdynamik bzgl. Raumnutzungsansprüchen, Sanierungs- und Entwicklungsfortschritte entsprechen der raumordnerischen Festlegungen

Priorisierung

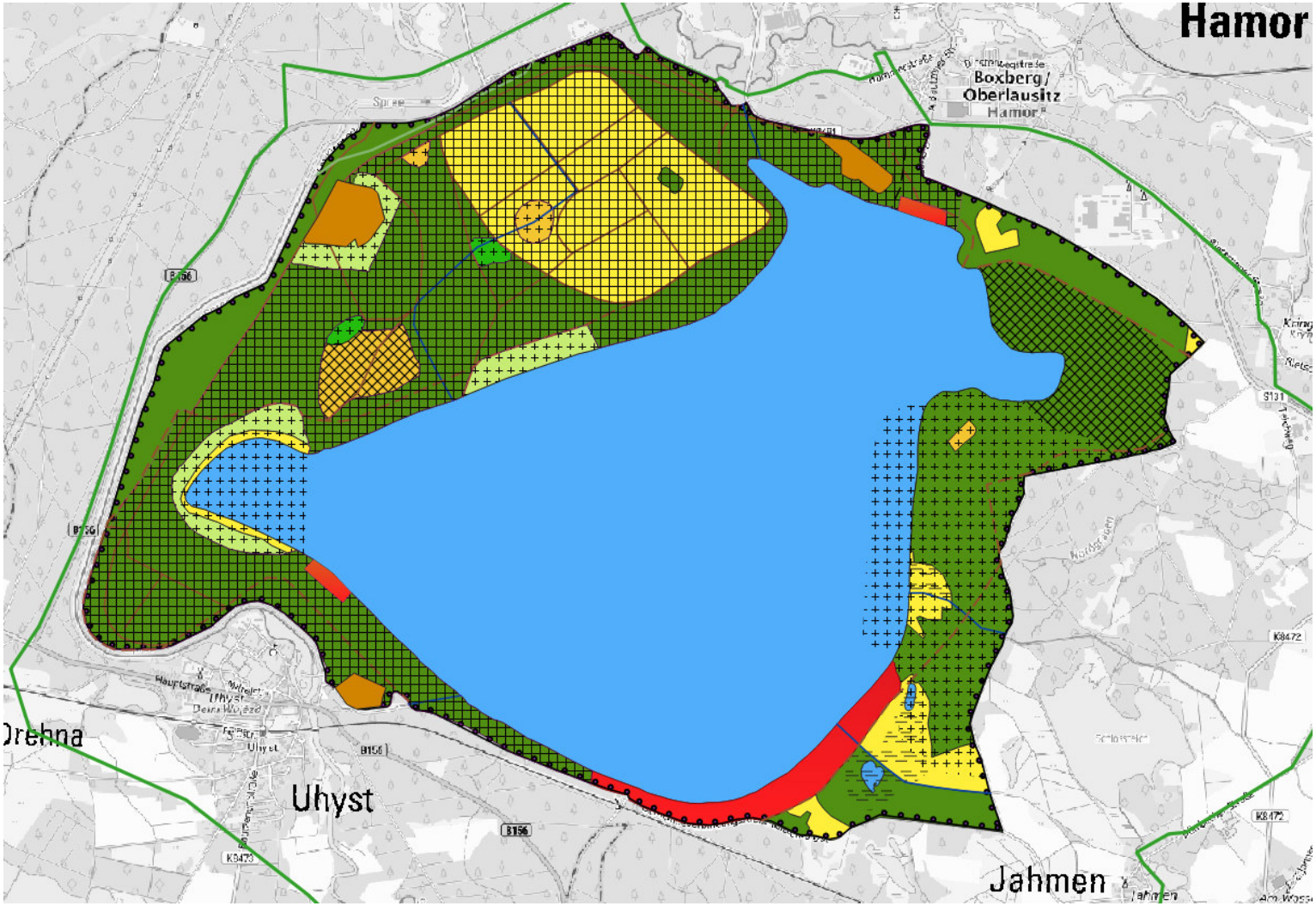
SRP	Sanierungsfortschritt	touristische Entwicklung	Priorität
Bärwalde	mäßig	überwiegend	1
Berzdorf	mittel	größtenteils	3
Burghammer	mäßig	beginnend	3
Heide	gering	nicht relevant	2
Laubusch/Kortitzmühle	gering	beginnend	2
Lohsa Teile 1 und 2	mäßig	größtenteils	3
Scheibe	mittel	beginnend	3
Skado/Koschen	überwiegend	deutlich	3
Spreetal	gering	beginnend	2
Trebendorfer Felder	mittel	größtenteils	3
Tagebau I Werminghoff	wenig	beginnend	3
Tagebaue im Raum Zeißholz	gering	nicht relevant	3

Bärwalde



Sanierungsfortschritt	mäßig
Priorisierung des Fortschreibungsbedarfs	Kategorie 1
letzte Aktivität im regionalen Sanierungsbeirat	Februar 2025
vorhandene Sperrbereiche	keine
Stand touristischer Entwicklung	überwiegend
touristischer Infrastrukturbestand	17
Projekte und Ideen nach SREK	9
davon derzeit nicht umsetzbare Projekte + Ideer	1
Bereiche der Inwertsetzung	N, SO, SW, NW

			Zielkategorie				
			Sicherung, Rückbau	touristische Entwicklung, Kultur, Verkehrswege	Wasserqualität und -quantität	Ökologie, Waldumbau	Rohstoffe, Gewerbegebiete, Landwirtschaft
Ziele gesamt	27						
Ziele erreicht	10	37%	3	2	3	2	
Ziele erreichbar	16	59%	2	3	5	4	2
Ziele nicht erreichbar ohne Auswirkungen	0	0%					
Ziele nicht erreichbar mit Auswirkungen	1	4%			1		


Hamor
Boxberg/
Oberlausitz
Hamor
Uhyst
Jahmen
B156
K8472
K8473

Schlussfolgerung

Fortschreibung des Braunkohleplans als Sanierungsrahmenplan Tagebau Bärwalde

=

Aufstellungsbeschluss

TOP 4

Beschlussfassung über die Änderung der Verbandssatzung (BV 2)

TOP 5

Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 (BV 03)

TOP 6

Bekanntgaben und Anfragen